

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

90 (9.11.1825)

Anzeiger-Blatt

für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 90. Mittwoch den 9. November 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Bier-Accis.)

R. D. Nro. 20369. In Gemäßheit Erlasses des Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 29. v. M. Nr. 6247. wird nachstehende Instruktion hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg, am 8. November 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises,
Frb. v. Türkheim.

Instruktion,

zum Vollzug des Art. 2. des Gesetzes vom 14. Mai d. J. und der Verordnung vom 22. September d. J. Reggöbl. Nro. 21., die Verwandlung des Biermalzaccises in einen Accis nach dem Kesselnhalt.

§. 1.

Die Eichung der Bierbraukessel muß sogleich vorgenommen werden; wo sie schon statt gefunden hat, muß sie einer Prüfung und Abänderung nach Vorschrift des Art. 1. der Vollzugs-Verordnung unterworfen werden.

Die Eichen haben darüber dem Ortsacciser eine Urkunde nach anliegendem Formular Nro. 1. zu stellen, nach dem sie vorher von dem Bierbrauer durch Unterschrift anerkannt wurde.

Die Kosten werden von den Kreisdirektorien auf die Obereinnehmerien dekretirt.

§. 2.

Das Eichen geschieht in Gegenwart des Accisors, oder irgend einer andern vom Obereinnehmer ernannten Urkundsperson.

Das Eichen wird im neuen Maas vorgenommen, und zwar nach Ohmen und Stützen.

Das Eichzeichen wird da angebracht, wo sich die freibleibenden 2 Zoll der Höhe am Rand des Kessels oder des Kranzes nach unten endigen.

§. 3.

Ueber die zweckmäßigste Weise, den Beschluß der Thüren der Brauöfen durch Siegel oder Bleianlegung zu bewirken, haben die Kreisdirektorien die Accisoren durch den Oberinspektor oder eine andere geeignete Person genau unterrichten zu lassen.

§. 4.

Wie der Manualeintrag zu geschehen hat, zeigt das anliegende Formular Nro. 2.

Das gleichförmig ausgestellte Acciszeichen dient dem Brauer als Brauschein.

Der Brauer hat entweder den Manualeintrag selbst zu unterschreiben oder seine Deklaration schriftlich an den Accisor zu geben, welche dem Manual anzulegen und mit der Ordnungsnummer zu bezeichnen ist.

§. 5.

Alle vorhandene Braukessel sind durch die Obergemeinder auf den Grund der Eichungsurkunden ortsweise in Verzeichnisse zu bringen nach anliegendem Formular Nro. 3. Jedem Ort wird eine besondere Blattseite bestimmt, und nach dem Namen eines jeden Bierbrauers so viel Raum gelassen, um die späteren Abänderungen nachtragen zu können.

Die Eichungsurkunden sind als Belege dieses Verzeichnisses aufzubewahren.

Jeder Accisor erhält einen Auszug daraus für seine Station. Duplicate davon werden der Steuerrechnungsrevision zugesandt zur Benutzung bei der Manualrevision.

Die Originalien bleiben bei den Obergemeindereien, wo dem Aufsichtspersonal die Einsicht und Abschreibung derselben frei steht.

§. 6.

So oft ein neuer Kessel eingesetzt oder ein dem Inhalt nach veränderter geeicht wird, hat sich der Accisor die §. 1. erwähnte Urkunde zustellen zu lassen, einen neuen Eintrag in dem Kesselregister zu machen, bei der Abrechnung die Obergemeinder durch Vorlage seines Registers davon zu benachrichtigen, und derselben die Eichungsurkunde einzuhändigen.

Mit Vorlage der Rechnung bringt die Obergemeinder diese Veränderung zur Kenntniss der Steuerrechnungsrevision, in deren Register dann ebenfalls die nöthige Berichtigung statt findet.

Die im Art. 2. der Vollzugsverordnung erwähnten schriftlichen Anzeigen haben die Accisoren ihrem Kesselregister anzubefestigen.

§. 7.

Das Erhebungs- und das Aufsichtspersonale ist verpflichtet, die Brauereien öfters während und außer der Brauzeit, bei Tag, und wenn darin gearbeitet wird, auch bei Nacht zu visitiren.

Es hat besonders darüber zu wachen, daß keine Nachfüllungen vorgenommen werden; es wird ihm deswegen bemerkt, daß wenn der Kessel gefüllt ist, sich keine Würze mehr im Grand und Maischbottig vorfinden, oder daß die im Kessel, im Grand und Maischbottig befindliche Flüssigkeit zusammen nicht mehr als der Kesselinhalt betragen darf.

Es hat sich auch durch genaue Visitation der Keller zu überzeugen, daß kein neugebrautes Bier vorhanden ist, welches nicht versteuert wurde.

§. 8.

Die Zollgardisten und übrigen Aufsichtspersonen sind berechtigt und verpflichtet, bei ihren Visitationen den Brauern ihre Brauscheine gegen Quittung, in welcher der Brauschein seinem ganzen Inhalt nach und wörtlich aufgenommen werden muß, abzunehmen, und haben dieselbe, wie die eingezogene Zoll- und Acciszeichen, an die Obergemeindereien abzuliefern.

§. 9.

Die Kreisdirectorien werden die Brauereien zuweilen durch besondere nicht dem gewöhnlichen Aufsichtspersonale angehörige Personen ohne äußere Auszeichnung visitiren lassen.

Das Finanzministerium behält sich vor, ähnliche Anordnungen zuweilen unmittelbar zu treffen.

Karlsruhe, am 29. Oktober 1825.

Großherzogl. Finanzministerium.
v. Boeckh.

(Die 5te Gewinnziehung des Großherzogl. Badischen Anlehens von 5 Millionen Gulden de 1820.)

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. vorgenommene Serien-Ziehungen diejenigen 2500 Loose des Soll et Haberschen Anlehens

bestimmt worden sind, welche an der Gewinnziehung pro 1825 Theil nehmen, so hat man nun zum Einlegen der Loos und Gewinnzettel, so wie zur Ziehung selbst
Mittwoch den 30. November 1825

festgesetzt.

Diese Verhandlung wird Morgens 8 Uhr im landständischen Saale der II. Kammer unter Leitung der Großherzogl. Commission und in Weisem der Ansehens. Unternehmer beginnen, wobei jedermann freien Zutritt hat.

Karlsruhe, am 5. November 1825.

Großherzogl. Badische Amortisations-Kasse.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Zu Bischoffingen an den in Sant erkannten Mathias Schmidle, auf Donnerstag den 1. Dezember d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Bahlingen an den in Sant erkannten Johann Scheidecker, Bäcker, auf Donnerstag den 24. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Fetschen.

(1) Zu Balm an die Gläubiger des ledigen Joseph Isle, Stieffohn des verstorbenen Thomas Mühlhaupt, am 12. Dezbr. d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Zu Hänner an den in Sant erkannten Leonhard Albiez auf Montag den 21. November l. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aufforderung.

(1) Der Soldat bei dem Großherz. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm in Konstanz, Mathias Straub von Lei-

perdingen ist den 4. d. M. zum zweitenmal aus seiner Garnison desertirt.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an sich dahier oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls gegen denselben die Folgen seiner zweiten Desertion ausgesprochen würden.

Blumensfeld, am 31. Oktober 1825.

Großher. Bad. Bezirksamt.

Hamburger.

Ersvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(3) Von Forst, Johann Jakob Burger, oder dessen etwaige Leibeserben, welcher vor 33 Jahren als Zimmermann in die Fremde ging.

Gläubiger-Vorladung.

(1) Wer etwas an den mit hoher Erlaubnis nach Amerika auswandernden Bürger und Wagner Mathias Danzeisen von Nürnberg zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, solches

Donnerstag den 24. November d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Ochsenwirthshaus zu Nürnberg gehörig zu liquidiren, ansonsten er die Nichtbefriedigung zu gewärtigen hat.

Emmendingen, am 1. November 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Stößer.

o r l a d u n g.

(1) Der Baumwollen-Tuchhändler Leopold Mayer von Oberwühl, welcher schon seit längerer Zeit von Haus abwesend ist, ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, hat binnen 6 Wochen von heute an vor diesseitigem Amte zu erscheinen, um auf eine eingeklagte Forderung des Fridolin Dapp von Oberwühl von 296 fl. 22 kr. zu antworten, widrigens dieselbe für liquid erkannt, und der Zugriff auf dessen Vermögen würde verfügt werden.

Waldshut, am 31. Oktober 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(1) Für den unterm 12. Oktober d. J. wegen verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad mundtobt erklärten Bauern Trupert Maier in Thunsel ist nun als Aufsichtspfleger Michael Neumaier von da bestellt, was wir mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß Trupert Maier ohne die Einwilligung seines nunmehrigen Pflegers Michael Neumaier keine rechtsgültige Handlung eingeben kann.

Staufen, am 12. Oktober 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.

U n t e r p f a n d b u c h s - E r n e u e r u n g.

(1) Der Zustand des Unterpfandsbuches in der Gemeinde U i b e r l i n g e n am Nied macht eine Erneuerung desselben nöthig. Alle diejenigen, welche daher Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften der Ueberlinger Gemarkung aus was immer für einem Titel anzusprechen haben, werden hiemit aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Original-Urkunden, oder beglaubigten Abschriften bei der Erneuerungs-Commission zu Ueberling am 5. 6. und 7. Dezember d. J. um so gewisser anzumelden, widrigens später auf solche unangemeldete Unterpfandsrechte keine Rücksicht genommen, und das Pfandgericht aller Haftbarkeit derselben entbunden wird.

Nadolphzell, am 27. Oktober 1825.
Großherz. Bad. Bezirksamt.
R i g g l e r.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

(1) In Folge hoher Kreisdirektorial-Befehlung vom 20. v. M. Nr. 15,497. und die darauf geschehene Erhebungen, wird der im Jahr 1814 von dem Großherzogl. Dragoner-Regiment von Gensau Nr. 2. desertirte Jakob Bolg von Vietigheim des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und sein etwa zu hoffendes Vermögen der Confiscation unterworfen.

Rastatt, am 31. Oktober 1825.
Großherzogliches Oberamt.
M ü l l e r.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(1) Dem Anton Deitsche von Höchenschwand wurden in der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. nachverzeichnete Effekten entwendet:

- 1) Ein grauer noch ganz neuer Mantel mit kurzem Kragen und blau leinenem Futtertuch, im Werth 12 fl.
- 2) ein Paar kurze noch ganz neue Manns-Stiefel 2 fl.
- 3) ein Paar neue, sogenannte gewendete, Weiberschuh mit Bändeln 1 fl. 30 kr.
- 4) ein blautuchener Mannschoben mit weißleinenem Futtertuch 2 fl.
- 5) ein schwarzer Filzhut mit niedern Gupf und breitem Stulpe 1 fl. 21 kr.
- 6) ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Nastroch 40 kr.
- 7) ein grünlicher Weiberschoben mit weißwollener Futterung 2 fl.
- 8) ein schwarz seidenes Halstuch 1 fl.
- 9) ein Leibk von Ziemas 40 kr.
- 10) drei porzellanene Tabakspfeifen 1 fl.
- 11) ein Saemesser mit Feuerstahl und Pfeifenräumer 30 kr.

Welchen Diebstahl wir zur Fahndung auf den allfälligen Thäter und dessen Einlieferung im Entdeckungsfalle anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

St. Blasien, am 31. Oktober 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
E r n s t.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(1) Am 10. d. M. wurde dem Karl Eub, Bauer zu Schelingen aus seinem Kleiderkasten folgendes entwendet:

- 1) Aus einem Kelchglas 2 Kronenthaler oder 5 fl. 24 kr.

- 2) aus der Hosens des Sohns 1 großer Lba-
ler, 1 kleiner ditto nebst Münze, zusammen 6 fl. 51 kr.
- 3) ein schwarz seidenes Halstuch, an beiden
Enden etwas abgenutzt, werth 48 kr.
- 4) ein Paar lange schwarz manchesterne
Hosens 5 fl.
- 5) ein rothes scharlatinenes Leibkle mit
weißen Metallknöpfen 3 fl.
- 6) 1 1/2 Pfd. gelbes Wachs 1 fl. 48 kr.
- 7) ferner wurden dem jüngsten Sohn aus
seinen Hosens, welche auf der Bühne hin-
gen, entwendet 51 kr.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Inhaber der entwendeten Kleidungsstücke zu fahnden, und die hierüber gemachten Entdeckungen bald gefällig anber anzuzeigen.

Breisach, am 31. Oktober 1825.

Großherz. Bad. Bezirksamt.
Schneidler.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Dem Anton Greginger von Griftheim, Gutspächter in Zienken wurde am verfloffenen Sonntag Nachts ungefähr zwischen 11 und 12 Uhr aus dem Stable ein Pferd mit einer Halfter, einem vollständigen Ackerkummet und einem Zaum entwendet.

Das Pferd ist ein Wallach, ein Rapp von Farbe mit 2 weißen Hinterfüßen, hat auf der Stirne einige weiße Haare, welche man aber aus der Ferne gar nicht bemerkt, ist ungefähr 14 bis 15 Fäuste hoch, gut besetzt, und hat ein starkes Kammbaar, und eben so einen starken Schweif, und ist ungefähr 5 bis 6 Jahre alt.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den Besitzer dieses Pferdes, wenn er betreten werden sollte, mit dem Pferde anzubalten, und Nachricht anber zu ertheilen.

Mülheim, am 3. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden aus dem Gräflich von Henninschen Schlosshofe zu Hellingen 5 Stück weiße weisse Hühner entwendet, und in der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. auf dem 1 ten

Schlosse bei Hellingen durch Einbruch in ein in der Mauer angebrachtes Kabinet 4 mit Roßhaar gepolsterte und mit schwarzem Wollenort überzogene Sitze gestohlen.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden auf die entwendeten Gegenstände zu fahnden, und im Entdeckungsfalle uns die Anzeige machen zu wollen.

Kenzingen, am 29. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden dem Bauer Joseph Schuler zu Niederwasser folgende Gegenstände entwendet:

Ein Hebelsen
ein Wendring. Diese beiden Stücke sind mit 10. SCHU. bezeichnet.

Zwei Aegte

ein Belt. Diese beiden Stücke sind mit den Buchstaben W. I. bezeichnet.

Die obrigkeitlichen Behörden werden ersucht zur Entdeckung dieser Effekten und Befangung des Diebes gefälligst mitwirken zu wollen.

Lryberg den 27. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleiblmhaus.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Kronenwirth Sebastian Götz in Nordweil, mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein ganz neues zweischläfriges gut mit Federn gefülltes Oberbett von blaugestreiftem Barchent.

2) Ein zweischläfriger ebenfalls stark mit Federn gefüllter Pfulben vom nämlichen Barchent.

3) Ein noch ganz neuer Bett- und Pfulben-Anzug von klein, blau und weißgestreiftem Haus-Siamas mit einem weißen reißernen Unterblatt.

4) Ein schon etwas gebrauchtes fein zwilliches Leintuch.

5) Ein altes nicht gar stark mit Federn gefülltes Unterbett von blau und weißgestreiftem Barchent.

- 6) Ein noch gutes, jedoch nicht mehr neues gut mit Federn gefülltes zweischläfriges Oberbett von weiß und blau gestre. Barchent.
- 7) Ein zweischläfriger mit Federn gefüllter barchenter Pfulben.
- 8) Ein noch gutes ziemlich mit Federn gefülltes zweischläfriges Unterbett von Barchent.
- 9) Ein noch gutes zwillisches Leintuch.
- 10) Ein Bett, und Pfulben, Anzug von groß, blau und weißgewürfeltem Haus-Siamas.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden auf die entwendeten Gegenstände sühnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle uns die Anzeige machen zu wollen.

Kenzingen den 29. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Woltinger.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Am 17. d. M. sind dem Fridolin Mader von Görwiel zwischen Görwiel und Tiefenfeld folgende Baumwollentuchwaaren ab seinem Wagen gekommen, als

- 1) 2 Stück Baumwollentuch mit grünem Zettel und dunkelblauem Eintrag.
- 2) 2 ditto von dunkelblauem Zettel mit einem weiß, grüngelb und rothgefärbtem Streif und von dunkelblauem Einschlag;
- 3) 2 Stück Kösch wovon das eine roth und das andere blau und weiß gewürfelt ist;
- 4) 4. ein weiteres Stück Baumwollentuch halb grün und halb dunkelblau gewürfelt;
- 5) ein anderes Stück weiß und mittelblau gewürfelt und
- 6) endlich ein Stück mit rothgelb, beigegelb, roth und weißen Zettel und weiß, grün und rothen Einschlag

Jedes dieser beschriebenen 9 Stücke Baumwollentuch mißt 21. Staab.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß auf die verdächtigen Besitzer oder Verkäufer der erwähnten Waaren zu sühnden, dieselbe im Betretungsfalle

zu arretiren und anher einzuliefern, oder uns Nachricht zu geben.

Waldshut am 27. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In verfloßener Nacht wurden zu Wyhl aus zwei Häusern mittelst Einsteigens und Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich:

- 1) Ein Bündel graue und drei Bündel weiße lange Reisten, zusammen 70 Pfd.
- 2) Ungefähr 50 Ellen gebleichtes langreines Tuch.
- 3) Ungefähr 18 Ellen gebleichtes Rudertuch.
- 4) Ein preussisches Kommiss-Gewehr mit messingenen Ringen.
- 5) Zwei mit B. Z. und ein mit M. A. bezeichneter langer Fruchtsack.
- 6) Drei ganz neue langreistene am Busen mit t. V. bezeichnete Mannshemden.
- 7) Eine neue reistene lange Handzwehle.
- 8) Eine ditto Rudertüchene.
- 9) Eine neue zweischläfrige weiß und roth gewürfelte Pfulbenzieche.
- 10) Ein einfaches schon abgetragenes Brusttuch von weißgeripptem Pique.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die hiernach näher beschriebenen zwei Bursche, welche am verfloßenen Montag den 31. v. M. zu Wyhl in verschiedenen Häusern, wahrscheinlich um nur Gelegenheit zum Stehlen ausfindig zu machen, dem Scheine nach ungefähr 6 Zentner Reisten gekauft, aber keinen Heller darauf bezahlt und vorgegeben haben, daß sie die Reisten für Lehrer Herren auffaufen.

Diese Bursche sollen den Dialekt, welcher in der Gegend von Ruff etc. gesprochen wird, und überdies auch französisch gesprochen haben.

Der eine jener Bursche angeblich Johann, soll 5 Schuh 5 bis 6 Zoll groß, etwas befeht, 32 bis 36 Jahre alt gewesen seyn, schwarzbraune à la Titus geschorene Haare, eine hohe Stirne, mittelmäßige spizige Nase, schwarzgraue Augen, einen irrenden Blick, mittelmäßigen Mund, spiziges Kinn, längliches blatternarbiges Gesicht un keinen

Hat haben, eine weiße ganz von Schafwolle gemachte Kappe ohne Schild mit einer silbernen Borte, ein weißgrautes Tschöble, lange schwarze braune zwilchene Hosen, dergleichen Kamaschen und Schuhe getragen und der Kleidung nach viel Aehnliches mit einem Müller und Bäcker gehabt haben.

Der zweite Bursche, Namens Joseph, soll ungefähr 5 Schuh 2 bis 3 Zoll groß, stark besetzt, 30 bis 34 Jahre alt gewesen seyn, eine dunkelblautüchene Kappe mit einem Schild und oben mit einer Fasel, einen langen blautüchernen Fanker, lange Hosen von blau und weißgestreiften Haus-Siamas, dergleichen Kamaschen und Schuhe getragen und einen roten gegen den Mund zu laufenden Backenbart gehabt haben.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden auf diese Bursche oder die allenfallsigen Besitzer der entwendeten Gegenstände zu fahnden, und im Entdeckungsfalle uns ungesäumt die Anzeige machen zu wollen.

Kenzingen d. 2. Novbr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Am 1. d. M. wurde des Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in der Behausung des Bogt und Accisors Schwall in Daylanden, während sich derselbe mit seiner Familie in der Kirche befand, mittels Einbruchs und durch gewaltsame Erbrechung des Kastens, worin derselbe die herrschaftlichen Gelder aufbewahrt hatte, von letzteren die Summe von 30 fl. 29 kr., bestehend in 6 Kronen-Thalern, mehreren halben Kronenthalern und vier und zwanzig Kreuzer-Stücken, entwendet.

Da von dem Thäter keine weitere Spur vorhanden ist, als daß ein Bursche, welcher mit einem langen blautüchernen Rock bekleidet gewesen seyn und eine blaue Mütze mit einem langen Schild auf gehabt haben soll, der aber nicht näher bezeichnet werden kann, zur Zeit der Entwendung an dem Hause des Bestohlenen gesehen wurde, so wird dieser Diebstahl mit dem Ersuchen an sämt-

liche Behörden auf den Thäter zu fahnden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 4. November 1825.

Großherzogl. Landamt.
Fischer.

F a h n d u n g.

(1) Die unten signalisirte Johanna Gottolona von Michaelrutte steht dabier in Untersuchung, ist aber schon längere Zeit ohne Heimatschein oder sonstige Legitimation von Haus abwesend.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diese Person fahnden, und sie im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Dieselbe ist 40 bis 50 Jahre alt, circa 4' 10" groß, spricht die deutsche Sprache nur gebrochen, da sie aus Pöhlen gebürtig ist, und trägt sich nach Art der Frauen hiesiger Gegend.

Schönau, am 2. Nov. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Dienstag, den 6. Dezember 1825 Nachmittags 1 Uhr werden die Liegenschaften des in Sant gerathenen Johann Fngold von Wolfenweiler, im Gemeindefwirtsbaufe allda unter den von der Versteigerung bekannt werdenden Bedingungen, mit dem Anhang öffentlich versteigert werden, daß sich fremde Steigerer mit Vermögenszeugnissen, oder Bürgschaft vor dem ersten Angebot auszuweisen haben. Wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Freiburg, am 4. November 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.
Sartori.

Versteigerung.

(2) Gegen den Bürger und Bauer Peter Brem aus der Elchbalden Vogtei Bechtersbobl haben wir Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

den 23. I. M. November,
Mittags 8 Uhr angeordnet, wobei dessen
Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Masse auf diesseitiger Amtsstelle
entweder in Person, oder durch Bevollmäch-
tigte zu erscheinen, ihre Forderungen und
deren allenfälligen Vorzugs- oder Pfand-
Rechte anzumelden und zu liquidiren, auch
ihre Erklärungen wegen des Güterverkaufs
und Bestätigung des Massecurators abzuge-
ben haben, widrigens angenommen wird, daß
sie dem Abschluß der Mehrheit der erschie-
nenen Gläubiger beitreten.

Waldshut, am 28. Oktober 1826.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

D r e g e l . V e r s t e i g e r u n g .

(1) Vermög hoher Kreisdirektorial. Ver-
fügung vom 6. September l. J. Nr. 16,546.
wird die alte Dregel in der Pfarrkirche zu
Heimbach im Löwen, Wirtshaus daselbst am
Donnerstag den 17. d. M. Mittag
ein Uhr öffentlich versteigert, wozu die Lieb-
haber eingeladen werden.

Heimbach, am 2. November 1825.
Vogt Martin.

W e i n . V e r s t e i g e r u n g .

(1) In der Gemeinde Eichstetten soll bis
den 14. November
36 bis 40 Saum 1825 Wein zum Verkauf
ausgesetzt, wozu die Liebhaber sich Morgens
10 Uhr auf der Gemeinds. Stube daber ein-
finden können.

Eichstetten, am 5. November 1825.
Vogt Schmid.

F r u c h t . u n d W e i n . V e r s t e i g e r u n g .

(3) Donnerstag den 10. Nov. d. J.
Nachmittags 2 Uhr werden in diesseitigem
Domainen-Verwaltungs. Bureau ohngefähr
50 Mr. Gersten
20 Fdr. Wein 1823r und 1824r
und 1 Fdr. rother dito 1825r) Gewächs
in schicklichen Parzellen dem Verkauf in Stei-
gerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber einge-
laden werden.

Lörrach, am 27. Oktober 1825.
Großh. Domainenverwalter

W i r t s h a u s . V e r s t e i g e r u n g .

(3) Freitag den 11. November
Nachmittags 1 Uhr wird das zur Ernst Muf-
ferischen Verlassenschaft gehörige Wirtshaus
daber, an der Landstraße liegend, nebst allem
was dazu gehört, öffentlich versteigert werden.
Muggen, am 28. Oktober 1825.

**V o g t , H a u s w i r t h .
H o f g u t s . V e r s t e i g e r u n g .**

(3) Landamtlichen Beschlusse vom 19. d. M.
zufolge solle das Hofgut des Johann Bz-
gelspacher von Gerolsbhal auf doppelte Art
zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt wer-
den, nämlich: einmal das ganze Hofguth mit
sämmlichen Gebäulichkeiten, Aekern, Matten,
Waldungen und Waidfeld, das anderemal
aber bloß einzeln mit denen entfernt, und
in auswärtigen Gemarkungen liegenden
Grundstücken, sodann dem Verabäusle mit
denen dabei gelegenen Aekern, Matten und
Waidfeld, nebst einer Quantität Hen, Stroh,
Früchte, einem Schwein, einer Kuh und
einem Paar Ochsen, und zwar mit Ratifica-
tionsverbehalt.

Hiezu haben wir Tagfahrt auf
Montag den 14. November d. J.
Nachmittags 1 Uhr bestimmt, und wird diese
Steigerung auf dem Hofgute selbst vorge-
nommen werden.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht.

Freiburg, am 26. Oktober 1825.
Großherzogl. Landamts. Revisorat.
Sartori.

D i e n s t n a c h r i c h t .

Seine Königl. Hobeit habent
gnädigt gerubt, das erledigte Corporis Christi
Beneficium in Willingen mit der damit ver-
bundenen Lehrstelle dem bisherigen Pfarrver-
weser Feltz Orth in Schwarzach zu über-
tragen.

Der katholische Schuldienst zu Unterkür-
nach (Amts Willingen) ist der Schulverwal-
ter Stephan Gay übertragen worden.

